



# EifelJäger

**EifelJäger 01/2021**

(10.12.2021)

**Mitgliederzeitung**

Wir sind wieder da. Die letzte Ausgabe war Dezember 2019. Unser EifelJäger erscheint wieder- diesmal zunächst etwas anders und zunächst DIGITAL ONLINE.

## Vorstandswechsel 2020

In der Jahreshauptversammlung 2020 am 18.09.2020 im Bürgerhaus Kommern, Mechernich, wurde der Vorstand der Kreisjägerschaft neu gewählt.

Nach über einem Jahrzehnt sind aus dem Vorstand der Vorsitzende, Rudi Mießeler, und Johann Jütten, stv. Vorsitzender, aus Altersgründen ausgeschieden.

Seit 2008 war Johann Jütten im Vorstand. Als langjähriger Hegeringleiter Hellenthal brachte er die Erfahrung zu jagdlichen Themen und Verbandsarbeit mit und ergänzte den damaligen neugewählten Vorstand.

Rudi Mießeler, Hegeringleiter Mechernich seit 1996, wurde 2010 zum Vorsitzenden gewählt. Über mehrere Amtsperioden leisteten beide hervorragende und erfolgreiche Arbeit für die Kreisjägerschaft.

Aufgrund der Leistungen wurden beide 2016 auf der Mitgliederversammlung des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen in Aachen mit der Verdienstnadel in GOLD ausgezeichnet.

Es wurden einstimmig gewählt:

- Vorsitzender Bodo Weranek
- stv. Vorsitzender Frank Brauer
- Geschäftsführerin Angela Schmitz
- Schatzmeister Johannes Klefisch.

Als Rechnungsprüfer wurden Dirk Barkhoff und Dirk Hoffmann einstimmig gewählt.



Der neue Vorstand (Brauer-Weranek-Schmitz-Klefisch)

Der neue Vorsitzende Bodo Weranek übernahm die Versammlung und dankte den ausscheidenden Vorsitzenden Rudi Mießeler und Johann Jütten für die langjährige gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Versammlung verabschiedete beide mit langem Beifall.

## Vereinsgebäude der KJS in Dahlem



Im September 2020 wies ein Mitglied den Vorstand auf eine Verkaufsanzeige im Mitteilungsblatt Dahlem hin. Zu Verkauf standen das Schützenhaus und der Schießstand der St. Michael-Schützenbruderschaft am Ortsrand von Dahlem. Die Angebotsfrist war fast abgelaufen, als sich Vertreter des Vorstandes mit dem Verkäufer vor Ort trafen. Das Gebäude aus dem Jahr 1966 ist eingeschossig, teilweise unterkellert und hat einen Versammlungsraum von etwa 90 m<sup>2</sup>. Angebaut sind neuere Sanitärräume. Der 50m-Schießstand kann nicht mehr genutzt werden. Das Grundstück ist 4200 m<sup>2</sup> groß.

Die KJS erhielt den Zuschlag, so dass etwas später die Umschreibung im Grundbuch erfolgen konnte. Die KJS hat endlich eigene Räumlichkeiten, um den Jungjägerkurs und weitere Ausbildungen durchführen zu können, ohne anderweitige Nutzungen der bisherigen Räumlichkeiten zu berücksichtigen. Innerhalb von 20 Jahren hat der JJKurs in sechs verschiedenen Objekten stattgefunden.

Die technische Aufrüstung mit moderner Video- und Unterrichtstechnik ist bereits erfolgt.



## Flut-Soforthilfe-Aktion

Für viele Menschen hat sich durch die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben von heute auf morgen total verändert. Eine große Hilfe- und Spendenaktion startete.

Deutschlands führender Jagdhausstatter FRANKONIA hat allen Flutgeschädigten die Reinigung, Pflege und vorübergehende Einlagerung der Jagdwaffen in seinen Filialen in Form einer kostenfreien Spontanhilfe angeboten, um die gesetzlich konforme und sichere Waffenaufbewahrung nahtlos zu gewährleisten.



Matthias Bohnen aus Kreuzweingarten hat seinen kompletten Hausstand verloren. Sein „Daumen hoch“ für die Geste der Hilfsbereitschaft und Sachspenden.

Besonders zu loben ist, dass das Traditionsunternehmen eine Vielzahl von sinnvollen Hilfsgütern ebenso spontan aus seinem umfangreichen Warenlager entnommen und als SoforthilfeSachspenden zur Verfügung gestellt hat.

Die Verteilung an Flutgeschädigte und Helfer in unserem Kreis erfolgte über die KJS Euskirchen und den Hegeringen. Als Vermittler zwischen Spender und Empfänger agierte auf dem kleinen Dienstweg der Landesjagdverband NRW. Weiterhin erreichte uns eine umfangreiche Spende von LED-Lampen der Fa. Dörr; initiiert durch den Deutschen Jagdverband.

Vorab übermitteln wir hiermit unseren Partnern und Spendern herzlichen Waidmannsdank.

## KJS-Mitgliederversammlung 22.09.2021

**Auszugsweise Niederschrift der Mitgliederversammlung der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. am 22.09.2021 in Mechernich – Kommern, Bürgerhalle.**

Die Niederschrift wurde im RWJ 12/2021 veröffentlicht.



1. Vors. Bodo Weranek

Unsere Mitgliederversammlung fand am 22.09.2021 in der Bürgerhalle in Mechernich Kommern statt. Musikalisch begleitet wurde diese durch Jagdhornbläser der Corps Mechernich-Zülpich, Bad Münstereifel und Schleiden unter Leitung von Andreas Blumenkamp. Nach der Begrüßung durch den 1.Vorsitzenden Bodo Weranek wurde eine Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder abgehalten. Die KJS wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach der Abarbeitung der formellen Punkte der Tagesordnung (Beschlussfähigkeit, Wahl eines Protokollführers, Genehmigung der Niederschrift der JHV 2020) wurden die Ehrungen vorgenommen. Die Ehrungen für die 40-, 50-, 60- sowie 65-jährige Mitgliedschaft und Aushändigung der Urkunden werden aufgrund der CORONA-Situation durch die Hegeringleiter in den nächsten Wochen vorgenommen. Stellvertretend wurde Ingolf Saurbier, Schleiden, für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Versammlung geehrt. Für besondere Verdienste um den Erhalt und Förderung des Jagdwesens wurde das Verdienstabzeichen DJV in Silber an Karl Friedrich Schrader überreicht.



Die ausgeschiedenen Ausbilder im Jungjägerkurs, Jürgen Bohn und Dirk Barkhoff erhielten in Abwesenheit ein Präsent des Vorstandes.

Nach den Berichten des Vorsitzenden, der Geschäftsführerin, des Kassenberichtes sowie der Kassenprüfer, vertreten durch Johannes Schröder, wurde der Jahresabschluss genehmigt und der Vorstand entlastet.

Mit dem Schlusswort des 1. Vorsitzenden endete die diesjährige Mitgliederversammlung der KJS Euskirchen.

## Allgemeinverfügung des Kreises Euskirchen zur Schonzeitaufhebung für Schmalrehe und Rehböcke gemäß § 24 Abs. 2 LJG NW

Für die Jagdjahre 2020/2021 bis einschließlich 2024/2025 hat die UJB für die Jagdbezirke in den Stadtgebieten Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und im Gemeindegebiet Weilerswist, die Schonzeit für Schmalrehe und Rehböcke jeweils ab dem 01.04. bis 30.04. aufgehoben.

Ziel des Erlasses ist die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung. **Hierzu wird eine Bejagung von Rehböcken und Schmalrehen im April auf den Flächen ermöglicht, auf denen Wiederbewaldungsmaßnahmen stattfinden (Objektschutz).** Die Bejagung auf landwirtschaftlichen Flächen oder auch in Waldbeständen, die nicht in Verjüngung stehen, ist nicht Ziel der Regelung. Das gleiche gilt für Jagdbezirke, in denen keine Wiederbewaldungsmaßnahmen stattfinden.

Angesichts der Stoffwechsellage des Rehwildes sollte auch dort auf eine vorzeitige Bejagung verzichtet werden. Eine Jagd im April ohne die entsprechende Notwendigkeit widerspricht dem Schonzeitgedanken.

### **LJV-Mitgliederversammlung 2020**

Auf der Mitgliederversammlung 2020 des LJV am 13.03.2021 wurden Änderungen der Satzung des LJV beschlossen. Neben der Festschreibung des Jagdbeitrages wurde beschlossen, dass nur Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben **und** 50 und mehr Jahre Mitglied im LJV sind, beitragsfrei gestellt werden.

Die KJS Euskirchen hat seit 2010 ihre Mitglieder mit 50 und mehr Mitgliedsjahren oder älter als 80 Jahre beitragsfrei gestellt. Aufgrund der Satzungsänderung und Anpassung der Beitragsstaffel LJV kann eine solche Befreiung für Mitglieder in der KJS Euskirchen ab 2022 nicht mehr erfolgen. Bereits gewährte Befreiungen bestehen aber fort.

### **Schalldämpfer**

Erleichterung gibt es bei der Anschaffung und Verwendung von Schalldämpfern. Die Pflicht zum Voreintrag entfällt. Hierzu heißt es im Waffengesetz: „Die Schalldämpfer dürfen ausschließlich mit für die Jagd zugelassenen Langwaffen für Munition mit Zentralfeuerzündung im Rahmen der Jagd und des jagdlichen Übungsschießens verwendet werden.“ Jäger dürfen Schalldämpfer für Langwaffen also auf Jagdschein (ohne Voreintrag in einer WBK und ohne zahlenmäßige Begrenzung) erwerben. Der Erwerb ist dann (wie bei einer Langwaffe) innerhalb von zwei Wochen der Waffenbehörde anzuzeigen, der Schalldämpfer wird in die Waffenbesitzkarte eingetragen.

Eine Besonderheit gilt jedoch für die Verwendung von Schalldämpfern für Waffen für Munition mit Randfeuerzündung. Diese dürfen nur mit einer gesonderten waffenrechtlichen Erlaubnis verwendet werden. Wenn jemand hierfür ein Bedürfnis nachweisen kann, erteilt die Waffenbehörde eine entsprechende Erlaubnis. Da Schalldämpfer sich aber nicht nach der Zündungsart der Waffe unterscheiden, sondern nach dem Geschossdurchmesser, gibt es auch Schalldämpfer, die für Waffen beider Zündungsarten geeignet sind. In einem solchen Fall darf der Schalldämpfer allein auf Jagdschein erworben und besessen, aber nur mit einer Waffe mit Zentralfeuerzündung verwendet werden. (LJV)

### **Metzger sind in NRW als Hilfspersonen anerkannt**

Jäger dürfen in Nordrhein-Westfalen die Hilfe eines Metzgers in Anspruch nehmen und danach die hygienisch einwandfreien Portionen direkt vermarkten. Die eigentlich sogar europaweit einheitlichen Regelungen zur Fleischhygiene werden von einzelnen Behörden in Deutschland augenscheinlich sehr unterschiedlich ausgelegt. Das verunsichert aktuell Jäger, Metzger und Verbraucher gleichermaßen.

Für Nordrhein-Westfalen gilt seit Jahren: „Die Abgabe von kleinen Mengen Wildbret aus der Decke/Schwarte geschlagen, ggf. zerwirkt gilt auch als Direktabgabe an Endverbraucher, wenn dies mithilfe eines Metzgers in dessen Räumen

geschieht, die Vermarktung aber ausschließlich über den Jäger erfolgt. Dies wird vom Umweltministerium NRW akzeptiert, da die Mithilfe eines Metzgers in seinen Räumen einen hohen Hygienestandard bei der Gewinnung von Wildfleisch gewährleistet.“ (LJV – April 2020)

### **Waffengesetz - Änderungen traten zum 1.9.2020 in Kraft**

Ab dem 1.9.2020 müssen Büchsenmacher ihre Meldungen an das nationale Waffenregister mittels NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID's) tätigen. Dies ID-Nummern des Nationalen Waffenregisters werden für jeden Waffenbesitzer, jede Waffenbesitzkarte sowie jede Waffe und jedes eintragungspflichtige Waffenteil automatisch durch das NWR vergeben. Waffenbesitzer, die ab dem 1.9. ihre NWR-ID's benötigen, etwa für den Kauf einer Waffe beim Büchsenmacher oder die Abgabe einer solchen an diesen, können ihre NWR-ID's bei der für sie zuständigen Waffenbehörde zuvor erfragen. Für das Überlassen von Waffen unter Privatleuten sind diese NWR-ID's hingegen nicht notwendig. Für die Anzeige des Erwerbs oder des Überlassens sind „nur“ die Angaben erforderlich, die in § 37 WaffG genannt sind. Eine ausführliche Erläuterung zu den NWR-ID's enthält das Informationsblatt des NWR unter: <https://www.nwr-fl.de/was-ist-die-nwr-id.html>

### **NRW lässt Restlichtverstärker für die Schwarzwildbejagung unter Auflagen zu**

Das NRW-Umweltministerium hat zum 30.01.2021 die ASP-Jagdverordnung geändert.

Durch die Erweiterung der ASP-Jagdverordnung werden künstliche Lichtquellen sowie Nachtsichtgeräte nur in Form von Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen, die Restlicht verstärken und ohne eigene Montageeinrichtung mittels Adapter an Zielfernrohren befestigt werden (Dual-Use-Geräte), für die Bejagung von Wildschweinen durch alle Jägerinnen und Jäger zugelassen.

Die waffenrechtlichen Bestimmungen sind weiterhin zu beachten und bleiben von dieser Regelung unberührt. Demnach ist die Verbindung von künstlichen Lichtquellen und Infrarotstrahlern mit der Schusswaffe zurzeit noch nicht zulässig.

Auch schreibt die Verordnung vor, dass eine Schussabgabe nur von erhöhten Ansitzen und auf eine maximale Distanz von 100 Metern zulässig ist.

Mit der Änderung der ASP-Jagdverordnung kommt das Land NRW in Teilen den Forderungen des Landesjagdverbandes nach, welche auch durch andere Verbände sowie aus dem politischen Raum unterstützt und begleitet wurden.

Der LJV hat über diese Thematik in seinen Gremien lange diskutiert und seine Positionierung ausführlich erörtert, da die Haltung zu dieser Technik unter den Jägern verschieden ist. Schließlich hat sich der LJV dafür ausgesprochen, eine jagdrechtliche Regelung auch in NRW einzufordern, die die Verwendung von Nachtsichttechnik in Verbindung mit der Waffe im waffenrechtlich zulässigen Rahmen für die Bejagung von Schwarzwild erlaubt.

Mittlerweile haben die meisten Bundesländer es ermöglicht, die Nutzung von Nachtsichttechnik in Verbindung mit der Waffe/Zieloptik insbesondere für die Jagd auf Schwarzwild zuzulassen. Hintergrund ist der immer weiter steigende Druck, die Schwarzwildbestände bestmöglich zu reduzieren, um auch so einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest entgegenzuwirken.  
(LJV)

Auf unserer Internetseite und folgenden Link ist das Merkblatt des BKA zur Nachtsichttechnik zu finden: [https://www.ljv-nrw.de/inhalt/kjs-euskirchen/aktuelles-der-kjs-eu/aktuelles-kjs-euskirchen-09/nachtsichttechnik/6\\_30642.html](https://www.ljv-nrw.de/inhalt/kjs-euskirchen/aktuelles-der-kjs-eu/aktuelles-kjs-euskirchen-09/nachtsichttechnik/6_30642.html).

## Neuwahlen in den Hegeringen

### Hegering Hellenthal

Vorsitzender:	Markus Schanzleh
stv. Vorsitzender:	Volker Pick
Schriftführer:	Markus Schmitz
Kassenwart:	Dietmar Krumpen

### Hegering Schleiden

Vorsitzende:	Ute Schmitz
stv. Vorsitzender:	Bernd Heinen
Schriftführer:	Werner Reitz
Kassenwart:	Heike Meichßner

### Hegering Euskirchen

Vorsitzender:	Bodo Weranek
stv. Vorsitzender:	Hans Peter Thomä
Schriftführer:	Susanne Schulte
Kassenwart:	Alexander Meinersmann

### Hegering Mechernich

Vorsitzender:	Thorsten Mießeler
stv. Vorsitzender:	Torsten Bölte
Schriftführer:	Johannes Klefisch
Kassenwart:	Johannes Klefisch

### Hegering Dahlem

Vorsitzender:	Karl-Heinz Lenzen-Wulf
stv. Vorsitzender:	Dirk Eichten
Schriftführer:	Robert Lemmerholz
Kassenwart:	Robert Lemmerholz

Wir gratulieren den neugewählten Vorständen und danken den Vorgängern für die geleisteten Dienste für den Verband und Jägerschaft.

## Forschungsstelle

Die Veterinäruntersuchungsämter können feststellen, woran Fallwild verendete – je mehr Tiere untersucht werden, desto aussagekräftiger sind Erkenntnisse zum Gesundheitszustand von Wild. Bei den Untersuchungen stößt die Wissenschaft neben klassischen Erkrankungen auch auf exotische Krankheiten.

Durch die Einsendungen „besonderer“ Befunde bei erlegtem Wild, haben die Pathologen der Untersuchungsämter die Chance, besonders seltene oder spektakuläre Fälle festzuhalten, durch den Fallwildbericht können solche Berichte und Bilder dann mit allen Interessierten in NRW geteilt werden.

Zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten ist es wichtig, dass Jäger in NRW den Chemischen u. Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) Fallwild zur Abklärung der Erkrankungs- und Todesursachen zukommen lassen. Diese Untersuchungen sind für den Einsender kostenlos, da die Forschungsstelle die Gebühren übernimmt.

Nur wenn ausreichend Material eingesendet wird, können realistische Rückschlüsse auf relevante Krankheiten und andere Todesursachen von heimischem Wild gezogen werden. In vielen Kreisen übernehmen die Veterinärämter den Transport des Fallwildes. (RWJ)

CVUA Rhein-Ruhr-Wupper  
Deutscher Ring 100  
47798 Krefeld, Tel. 0 21 51/8 49-0

## Aus für FELLWECHSEL Vertrieb GmbH in NRW

Die Idee der Nachhaltigkeit der Jagd und der sinnvollen Nutzung des zu reduzierenden Raubwildes war für das Startup Unternehmen Fellwechsel GmbH des LJV Baden-Württemberg Betriebsziel. Es wurden bundesweit Sammelstellen in Hegeringen organisiert und die erlegten tiefgefrorenen und gekennzeichneten Tiere dort von Fellwechsel GmbH abgeholt und verwertet. Es konnten auch Auftragsarbeiten vergeben werden. Die hergestellten praktischen Gegenstände aus Fell wurden ein Verkaufshit.

In 2020 veränderte sich die Organisation. Es wurde die Fa Fellwechsel-Vertrieb GmbH gegründet, die auch das Streifen übernahm. Dabei wurde festgelegt, dass der jeweilige LJV die Organisation der Abholung übernehmen soll. Für Baden-Württemberg hat sich nichts geändert, wohl aber für NRW.

Der LJV NRW hatte mit der Fa Fellwechsel-Vertrieb GmbH die Fortführung der Sammelstellenleerung in NRW abgeklärt und wurde kurzfristig von einer Absage per eMail überrascht. Der LJV-NRW bedauert es ausdrücklich, dass dieser Entschluss der Fellwechsel Vertrieb GmbH nicht schon früher, nämlich vor Drucklegung RWJ, bekannt gegeben wurde.

### Der LJV empfiehlt:

- Nehmen sie entgegen der bisherigen Mitteilung (im RWJ 11/2021) keine erlegten Tiere an und stellen sie die Arbeiten der Sammelstellen ein.
- Vereinbaren sie mit der Fellwechsel Vertrieb GmbH keine weiteren Abholungen. Es ist aus Sicht des LJV NRW unklar, ob es diese überhaupt geben wird.
- Der LJV NRW wird für ggf durchgeführte Leerungen keine Kosten übernehmen.

Darüber hinaus hat der LJV in einer weiteren Info „Aktuelles vom Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen“ (05.11.2021) informiert:

- Der LJV NRW stellt hiermit nochmals klar, dass sich die auf diesem Wege weitergeleitete Information der Fellwechsel Vertrieb GmbH ausschließlich auf die Leerung von

Sammelstellen in NRW bezieht. Sie gilt ausdrücklich nicht für andere Bundesländer und die Absprachen anderer Landesjagdverbände mit der Fellwechsel Vertrieb GmbH.

- Die Fellwechsel Vertrieb GmbH mit Sitz in Schleswig-Holstein hat nichts mit der Fellwechsel GmbH in Baden-Württemberg zu tun. Die dortige Fellwechsel GmbH des LJV Baden-Württemberg e. V. führt ihre Arbeit unverändert fort.

Nachdem die zentrale Sammlung von Bälgen in NRW durch Fellwechsel für die Saison 2021/22 abgesagt wurde, war die erste Reaktion zahlreicher Jäger: „Dann bring ich meine Bälge halt wieder zum örtlichen Gerber.“ Die KJS begrüßt und unterstützt diese Haltung, denn Niederwildhege und Artenschutz bringen zusammen mit intensiver Prädatorenbejagung Erfolg. Die sinnvolle Verwertung der Bälge ist da nur logisch und konsequent.

Aktuell erstellt der LJV eine Liste regionaler Gerbereien, die zur Verfügung stehen. Wir werden diese Liste zeitnah veröffentlichen.

### \*EifelJäger\*

Unser EifelJäger wird nach der pandemie-bedingten Ruhephase wieder für die Mitglieder der KJS bereitgestellt.

**Änderung:** Aufgrund der gestiegenen Portokosten wird der EifelJäger zunächst als Download auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Wie in diesem EifelJäger bereits mehrmals erbeten, ist auch hier die uns bekannte eMail-Adresse aller Mitglieder wichtig, um die Mitglieder zu erreichen.

### Jägerflohmarkt

Der Jägerflohmarkt ermöglicht das Anbieten oder Suchen von jagdlichen Gegenständen mit Ausnahme von Waffen oder andere eintragungspflichtigen Teilen. Die KJS übernimmt keine Vermittlungsaufgaben. Im Internet der KJS unter Jägerflohmarkt oder hier im EifelJäger können Mitglieder gegen eine geringe Gebühr ihre Verkaufsangebote oder – gesuche veröffentlichen.

### Markierung von Rehkitzten

Im Zuge des Engagements vieler Jagd ausübungsberechtigter in der Kitzrettung mit Drohne und Wärmebildkamera häufen sich Anfragen in Bezug auf die Markierung von Rehkitzten.

Die rechtlichen Grundlagen zur Markierung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten geändert. Die Markierung von Rehkitzten ist jetzt als Tierversuch einzustufen und damit genehmigungspflichtig. Die Genehmigung kann ausschließlich durch den entsprechenden Fachbereich des LANUV erfolgen. In NRW ist bisher ein Markierungsprojekt genehmigt worden, das wissenschaftlich durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) betreut und geleitet wird. Markieren dürfen ausschließlich wenige gemeldete und registrierte Personen in ausgewählten Bereichen, die eine praktische und theoretische Schulung absolviert haben. Darüber hinaus ist jede Markierung von Rehkitzten gesetzeswidrig. (LJV)

### Abschlussprüfung Vorbereitungskurs zum Jagdschein 2021

Große Freude herrschte, als Mitte August das Ergebnis der diesjährigen Jagdscheinprüfung der Unteren Jagdbehörde des Kreises Euskirchen bekannt gegeben wurde. Von den zur Prüfung zugelassenen Damen und Herren erhielten 29 aus der Hand des Prüfungsvorsitzenden die Prüfungsbescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Jungjägersausbildung, die von der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. durchgeführt wurde.

Die im mündlich / praktischen Teil oder bei der Schießprüfung Gescheiterten hatten nach einer Karenzzeit Ende September die Möglichkeit einer Nachprüfung. Leider konnten zwei das vorgegebene Ziel nicht erreichen.

Der Vorstand gratuliert den frisch gebackenen Jäger:innen und wünscht allen viel Waidmannsheil.

### Land NRW übernimmt auch 2022 die Kosten für Trichinenuntersuchung

06.12.2021 (MULNV/LJV). Auch im Jahr 2022 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die bei den zuständigen Kreisen und kreisfreien Städten anfallenden Verwaltungsgebühren für die Trichinenuntersuchung bei in NRW erlegtem Schwarzwild, sofern es nicht in Wildzerlegebetrieben auf Trichinen untersucht wird. Das NRW-Umweltministerium hat dies per Erlass am 02. Dezember 2021 mitgeteilt. Begründet wird die Fortführung der Kostenübernahme mit übergeordneten Gründen der ASP-Prophylaxe.

### Spende für Flutopfer der Stadt Schleiden

Viele Orte im Kreis Euskirchen waren von der Flutkatastrophe im Juli betroffen. Der Hegering Schleiden und deren Vorsitzende Ute Schmitz kümmerten sich um die Flutopfer und halfen. So verteilten sie die Sachspenden und spendeten ihren Beitrag von fast 700 EUR für die „Fluthilfe Schleiden“. Für das lobenswerte Engagement spricht der Vorstand KJS seine Anerkennung aus.



## Hegering Sundern

Sehr erfreut hat uns die Unterstützung des Hegeringes Sundern, Herrn Geuecke, dem das Bild von Matthias Bohnen im RWJ 9/2021 so sehr beeindruckte, dass er helfen möchte. Er stellte neue Artikel für winterliche Jagdbekleidung zur Verfügung.

Selbst heute haben wir von in den Not geratenen Mitgliedern keine vollständigen Informationen, da deren Schwerpunkt jetzt auf der Wiederherstellung des Wohneigentums und Vorbereitung auf den Winter ausgerichtet ist. Verständlicherweise wird sich weniger auf die Jagd fokussiert. Daher stellen sie den Bedarf erst später fest. Wir übernehmen als KJS gerne das Angebot und stellen es jederzeit über die Hegeringe zur Verfügung.



Erste Teile haben wir unserem Hundeausbilder und Obmann für das JGH-Wesen, Josef Melder, übergeben. Er hat in Schweinheim sein Hab und Gut verloren, konnte aber seine Hunde retten.

## Jungjägerkurs 2021/2022

Der Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung 2022 begann seine Ausbildung Anfang September 2021 erstmals im Vereinsgebäude Dahlem. 29 Männer und Frauen nehmen an dieser Ausbildung teil und sind bereit, die Strapazen von wöchentlich zwei Unterrichtsabenden und demnächst Samstagvormittags mit dem Schießen auf sich zu nehmen. Aber diese Arbeit lohnt sich – so bestätigen viele der bisherigen Kursteilnehmer:innen.

## Fachmesse Jagd Hund, Dortmund

Geplant war es, am 03.02.2022 wieder eine Busfahrt zur Fachmesse „Jagd Hund“ in Dortmund anzubieten.

### Jedoch der LJV vom 06.12.2021:

„Schweren Herzens müssen wir euch an dieser Stelle mitteilen, dass wir uns zusammen mit unseren Partnern & Ausstellern entschieden haben, die JAGD & HUND 2022, aufgrund der aktuellen Entwicklungen um die Corona-Pandemie, zu verschieben

Situationsbedingt kann die Messe nicht, wie geplant, vom 01. - 06. Februar 2022 stattfinden.

Der neue Termin steht aber bereits fest: Das 40-jährige Jubiläum der JAGD & HUND findet vom 7. bis 12. Juni 2022 in der Messe Dortmund statt!

Wir bedauern die entstandene Situation sehr und bitten um euer Verständnis. Bleibt gesund & zählt mit uns gemeinsam die Tage!

Wir freuen uns darauf, euch alle im Sommer in Dortmund begrüßen zu dürfen!“

## Ankündigung von Schulungen

**\* alle Schulungen vorbehaltlich der dann gültigen Bestimmungen gem. CoronaSchVO \***

### Weiterbildung für Jagdaufseher

Für Mitte Mai 2022 ist wieder eine Weiterbildung für Jagdaufseher in Dahlem geplant. Weitere Einzelheiten werden im Internet der KJS zeitgerecht veröffentlicht. Interessierte melden sich bitte per Email [Schulung@KJS-Euskirchen.de](mailto:Schulung@KJS-Euskirchen.de).

### Schulung „Kundige Person“

Die Teilnahme an der Schulung zur „Kundigen Person“ ist im Jungjägerkurs Bestandteil und eine Voraussetzung zur Prüfungszulassung. An dieser Schulung können auch Jäger teilnehmen, die diesen Nachweis noch benötigen.

Die nächste Schulung ist am 25.01.2022 um 19 Uhr im Vereinsgebäude der KJS, 53949 Dahlem, Bergstr. 10. Dauer 3,5 Stunden. Interessierte melden sich bitte per Email [Schulung@KJS-Euskirchen.de](mailto:Schulung@KJS-Euskirchen.de). Bis zu 10 Plätze sind verfügbar. Kosten für Mitglieder KJS/LJV 20 EUR, Nichtmitglieder 70 EUR.

### Prüfung Bläserhutabzeichen

Die KJS Euskirchen bietet ihren Mitgliedern den Erwerb des Bläserhutabzeichens an. Die Prüfung (gem. Prüfungsordnung des LJV NRW) findet voraussichtlich am Samstag, den 26. März 2022, ab 13.30 Uhr statt.

Anschrift: Vereinsgebäude der KJS; Bergstraße 10 in 53949 Dahlem.

Verbindliche Anmeldung bis zum 28.02.2022 per eMail an KJS; für weitergehende Informationen: Frank Brauer: 02257-4433.

Prüfungen zum Bläserhutabzeichen werden durch den Obmann für Brauchtum der KJS, Frank Brauer, dem Vorsitzenden der Kreisjägerschaft Euskirchen und Vertreter der KJS Düren abgenommen.



Titelbild „Natürlich Jagd“

## Gedanken zum Jahresende

Liebe Jägerinnen und Jäger,  
schon wieder ist ein Jahr an uns vorbeigeflogen. Was hat es uns gebracht?

Die Naturkatastrophe im Juli hat uns gezeigt, wie wenig wir uns der extremen Kraft der Natur widersetzen können. Sie hat aber auch gezeigt, dass unsere Gesellschaft in dieser Not solidarisch ist. Viele Menschen haben nicht lange gewartet und zugeschaut – sie haben Gummistiefel und Schaufel eingepackt und in den Flutgebieten des Kreises geholfen. Die Spendenbereitschaft war enorm. Die Bilder der Zerstörung bleiben in unserer Erinnerung haften. Menschen haben auf tragische Weise Angehörige verloren. Wir kennen Verwandte, Freunde oder Bekannte, die ihr Hab und Gut verloren haben und trotz aller Hilfsbereitschaft Dritter vor dem Nichts stehen.

Die CORONA-Pandemie wirkt sich auf die Jagdurchführung z.B. Gesellschaftsjagen, aus. Aber auch hier gelten Vorsicht und die Einhaltung der A-H-A-Regeln.

Ebenso sind weiterhin vorbeugende Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der ASP in unserer Region erforderlich.

Der Vorstand wünscht Ihnen und ihren Familien trotz schwerer und belastender Umstände durch CORONA-Pandemie und der fürchterlichen Flutkatastrophe ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2022, verbunden mit viel Waidmannsheil.

Bleiben Sie gesund.

euer Vorstand

## Aus der Geschäftsstelle

- Zusätzlich zu RWJ und Internet informieren KJS und Hege-ringe sowie der LJV ihre Mitglieder auch direkt per E-Mail (Keine Werbung).

Alle KJS-Mitglieder sind daher aufgerufen, falls vorhanden und sofern noch nicht geschehen, ihre E-Mail-Adresse der KJS zur Ergänzung der Adressdaten mitzuteilen. Das diese Daten vertraulich behandelt werden, ist selbstverständlich.

Bitte senden Sie eine eMail mit Bezug auf diesen EifelJäger an **Info@KJS-Euskirchen.de** mit Angabe von Name, Vorname, Wohnort, damit wir diese in die Liste aufnehmen können.

Es ist wichtig, dass jede Änderung von

- **Adresse oder**
- **Bankverbindung**
- **Kündigung**

der Geschäftsstelle der KJS mitgeteilt wird.

**Nur hier** – und nicht beim LJV / DJV oder gar dem Landwirtschaftsverlag (RWJ) – werden diese Daten verwaltet und Kündigungen entgegen genommen und bestätigt.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

[ASchmitz@KJS-Euskirchen.de](mailto:ASchmitz@KJS-Euskirchen.de)

### Impressum:

Redaktion: Susanne Schulte  
Johannes Klefisch  
E-Mail: [info@eifeljaeger.eu](mailto:info@eifeljaeger.eu)

Anschrift: Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.  
Köln Str 16, 53909 Zülpich

Telefon: 02252 950100  
Fax: 02252 950101

E-Mail: [info@KJS-Euskirchen.de](mailto:info@KJS-Euskirchen.de)  
Internet: [www.KJS-Euskirchen.de](http://www.KJS-Euskirchen.de)

Der Eifeljäger erscheint in drei bis vier Ausgaben pro Jahr. Es gilt die Anzeigenpreisliste 01/2021 (MwSt. nicht ausweisbar)

Der Eifeljäger ist ein Mitteilungsblatt der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. und wird unentgeltlich an die Mitglieder zunächst online als Download auf unserer Internetseite veröffentlicht. Verantwortlich für Themen und Inhalt ist die Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Der Inhalt von Leserbriefen und Manuskripten spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Nachdruck in Wort und Bild – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion Eifeljäger.

